



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Anfrage Boschung Bruno / Bapst Markus

2018-CE-69

### **Freiburger Spital – Option der Auslagerung von Führung und Organisation an eine Privatklinikgruppe**

#### **I. Anfrage**

Wie aus den Medien zu vernehmen war, hat die Hirslanden Privatklinikgruppe die Generaldirektion des Freiburger Spitals im April 2017 zu einem Gespräch über Möglichkeiten der Zusammenarbeit eingeladen. Das Gesprächsangebot wurde von der damaligen Generaldirektorin – bekanntlich mehr oder weniger postwendend – abgelehnt. Weite Kreise der Bevölkerung und besonders auch viele Fachpersonen verstanden nicht, weshalb die Leitung des Freiburger Spitals angesichts der offenkundigen Struktur- und Finanzprobleme das Gesprächsangebot der Hirslanden Privatklinikgruppe kategorisch ablehnte.

Die Generaldirektorin ist in der Zwischenzeit zurückgetreten. Mit diesem Rücktritt werden a priori keine der akuten Probleme des Freiburger Spitals gelöst. Ganz im Gegenteil: Das Fehlen eines Kopfes in der operativen Führung dieses Grossunternehmens birgt die Gefahr, dass sich die Situation weiterhin verschlechtert, was es unter allen Umständen zu vermeiden gilt.

Der Staatsrat als Vertreter der Eigentümerschaft des Freiburger Spitals ist aus unserer Sicht gefordert, in dieser mehr als heiklen und schwer durchschaubaren Situation zu handeln und die längst nötigen Impulse zu setzen.

Fragen an den Staatsrat als Vertreter der Eigentümerschaft des Spitals Freiburg:

1. Wie gedenkt der Staatsrat die Interessen der Eigentümerschaft in der aktuellen Krisensituation zu vertreten?
2. Wie beurteilt der Staatsrat die Eignerstrategie und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hinsichtlich der Umsetzung einer zukunftsweisenden Eignerstrategie?
3. Wie steht der Staatsrat der Prüfung einer Zusammenarbeit des Freiburger Spitals mit einer Privatklinikgruppe gegenüber? Wie beurteilt er die Option, die operative Führung an ein Privatspital oder an eine Privatspitalgruppe zu übertragen?

9. März 2018

## II. Antwort des Staatsrats

1. *Wie gedenkt der Staatsrat die Interessen der Eigentümerschaft in der aktuellen Krisensituation zu vertreten?*
2. *Wie beurteilt der Staatsrat die Eignerstrategie und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hinsichtlich der Umsetzung einer zukunftsweisenden Eignerstrategie?*

Der Staatsrat hat diese Fragen in seiner Antwort auf die Motion 2017-GC-39 Markus Bapst/ Peter Wüthrich: Revision des Gesetzes über das freiburger Spital (HFRG) erschöpfend beantwortet. Aus Gründen der Kohärenz erlaubt sich der Staatsrat, auf die Antwort zu dieser Motion zu verweisen.

3. *Wie steht der Staatsrat der Prüfung einer Zusammenarbeit des Freiburger Spitals mit einer Privatklinikgruppe gegenüber? Wie beurteilt er die Option, die operative Führung an ein Privatspital oder an eine Privatspitalgruppe zu übertragen?*

Die 2006 gewählte Lösung für das Freiburger Spitalnetz, das gesamte öffentliche Spitalsystem einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit zu übertragen, ist nach wie vor überzeugend. Es ist daher nicht denkbar oder angemessen, die operative Führung einem Privatspital oder einer Privatklinikgruppe zu übertragen, zumal diese mit dem HFR in Konkurrenz stehen.

Das HFR erfüllt einen Service-public-Auftrag mit allen entsprechenden Verpflichtungen, namentlich Notfalldienst rund um die Uhr, Behandlung von Fällen unabhängig von ihrer Rentabilität sowie Ausbildung – und dies in einem wettbewerbsintensiven Markt. Natürlich muss aber auch das HFR die für alle Unternehmen geltenden Grundsätze der Betriebsführung beachten. In diesem Sinne gilt es, alle Verbesserungsvorschläge zu prüfen, auch jene aus dem Privatsektor. Hingegen ist es keine Option sein, die operative Führung des HFR einer gewinnorientierten Privatklinik oder Privatklinikgruppe zu übertragen. Dies würde unweigerlich zu einem Abbau von Leistungen führen, die unrentabel sind, jedoch aufrechtzuerhalten sind, weil sie den Bedarf der Freiburger Bevölkerung abdecken.

Im Interesse der Freiburger Patientinnen und Patienten bleibt das HFR offen für eine Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, sofern diese mit seinem Auftrag und Status kompatibel ist. Übrigens bestehen bereits Zusammenarbeitsverhältnisse mit dem Privatsektor, etwa mit dem Dalerspital für das Brustzentrum und das Prostatazentrum, sowie mit einem privaten Zentrum für ambulante Chirurgie im Bereich der Augenheilkunde.

1. Mai 2018